

Antrag Nr. 08-A-16-0004 AK Behinderte

Betreff:

Übernahme der Ziele gemäß Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes ((HessBGG) auch für die Kommune Wiesbaden

Antragstext:

Im Rahmen der Überprüfung des vom 20. Dezember 2004 in Kraft getretenen Gesetzes bittet der AK erneut die Stadt Wiesbaden folgender Prüfung und positiver Entscheidung nachzukommen.

Gemäß § 9 (Benachteiligungsverbot) Absatz (2) **haben die hessischen Kommunen zu prüfen**, ob sie im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten die Ziele des Gesetzes bei ihren Planungen und Maßnahmen umsetzen können. Um Unterstützung der Aufforderung, gerichtet an den Magistrat, wird gebeten.